



Merkblatt zu den Online-Prüfungen

Beschluss der Fakultätsversammlung vom 2. Dezember 2020

RS 4.1.5

Version 1.0

1 Einleitung

Das vorliegende Merkblatt regelt die Online-Prüfungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Soweit dieses Merkblatt keine Bestimmungen enthält, gelten das Merkblatt zu den Modulprüfungen vom 11. Dezember 2013 sowie das Merkblatt zum Mobilitätsstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 11. Dezember 2013. Für die Online-Prüfung «Einführung in die Rechtswissenschaft» gilt ein separates Merkblatt.

Die Vorgaben der Rahmenverordnungen (RVO) und Studienordnungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelten unverändert.

Online-Prüfungen umfassen schriftliche und mündliche Prüfungsverfahren, die mit Hilfe von elektronischen Endgeräten durchgeführt werden.

Bei schriftlichen Online-Prüfungen können die zuständigen Examinatorinnen und Examinatoren eine Beschränkung der Anzahl Zeichen vorsehen.

Wichtige Hinweise zu den Prüfungen und zur technischen Grundausstattung sind der Webseite des Dekanats oder der Lehrstühle zu entnehmen

2 Hilfsmittel

Die schriftlichen Online-Prüfungen werden als Open Book-Prüfungen durchgeführt. Zugelassen sind sämtliche schriftlichen Unterlagen, insbesondere amtliche Erlasse und private Erlass-Sammlungen, Folien, Bücher und Notizen. Unterstreichungen und Notizen in den Gesetzestexten sind zulässig, ebenso das Anbringen von Reitern und dergleichen. Der Zugriff auf das Internet ist (unter Vorbehalt von Ziff. 4 Abs. 1) erlaubt.

Die für die einzelnen Prüfungen erforderlichen Gesetzestexte bzw. Hilfsmittel werden von den zuständigen Examinatorinnen und Examinatoren festgelegt und rechtzeitig publiziert.

Für Gesetzestexte und weitere Hilfsmittel sind die Studierenden selber verantwortlich. Es ist Sache der Studierenden, die Aktualität der Gesetzestexte zu überprüfen.

Weiter sind die Studierenden dafür verantwortlich, für schriftliche Online-Prüfungen ein privates elektronisches Endgerät benutzen zu können, welches mit der notwendigen Hard- und Software ausgestattet ist. Sie haben selbst für eine stabile und ausreichend leistungsfähige Internetverbindung zu sorgen (§ 3 der Rahmenverordnung über die Durchführung von Online-Prüfungen an der Universität Zürich während der Covid-19-Pandemie).

3 Ablauf der schriftlichen Online-Prüfungen

Im Vorfeld der Prüfung wird eine Probeprüfung angeboten. Die Studierenden können dabei die Kompatibilität ihrer technischen Infrastruktur sicherstellen und sich mit dem System von Online-Prüfungen bzw. mit der Form der Fragestellungen vertraut machen.

Die Studierenden sind für die technische Infrastruktur verantwortlich. Einwände gegen ein Prüfungsergebnis aufgrund technischer Mängel sind ausgeschlossen.

An wen sich die Studierenden bei auftretenden Schwierigkeiten oder Fragen vor, während oder nach den Prüfungen wenden können, kann der Webseite des Dekanats (unter Studieninformationen/Prüfungen/Online-Prüfungen) entnommen werden.

Treten während einer Prüfung technische Probleme auf, müssen die Anleitungen, die ebenfalls auf der Webseite des Dekanats publiziert sind, befolgt werden. Eine umgehende Mitteilung beim zuständigen Support ist erforderlich, wenn eine Prüfung aufgrund von technischen Problemen (die während der Prüfung nicht in angemessener Zeit behoben werden können) nicht angetreten oder abgegeben werden kann. Technische Probleme sind soweit wie möglich zu dokumentieren (z.B. mittels Bestätigungen oder Screenshots).

Treten während einer Prüfung gesundheitliche Probleme auf, die eine Weiterarbeit verunmöglichen, ist dies umgehend per E-Mail an online@ius.uzh.ch zu melden. Die Prüfungsabmeldung richtet sich nach dem Merkblatt zu den Modulprüfungen.

Die Abgabe der Prüfung erfolgt innerhalb der regulären Prüfungszeit. Nach Ablauf der Prüfungszeit können keine Antworten mehr hochgeladen bzw. entgegengenommen werden.

4 Unlauteres Prüfungsverhalten

Die Online-Prüfungen dürfen mit den angegebenen Hilfsmitteln verfasst werden. Jede Prüfung ist selbstständig und ohne fremde Hilfe zu absolvieren. Jegliche Inanspruchnahme von Drittleistungen ist unzulässig. Es ist insbesondere unzulässig, während der Prüfung ganze Textpassagen zu übernehmen («Copy paste»), mit anderen Personen Informationen auszutauschen oder die Unterstützung von Dritten entgegenzunehmen.

Die Studierenden bestätigen vor Beginn jeder Prüfung, dass sie den Ehrenkodex der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelesen und zur Kenntnis genommen haben. Damit verpflichten sich die Studierenden zur Einhaltung der im Ehrenkodex definierten Regeln.

Eingereichte Prüfungsarbeiten können auf Plagiate, insbesondere Teamplagiate, überprüft werden.

Zeichnet sich ein Fall von unlauterem Prüfungsverhalten ab, insbesondere bei der nachträglichen Überprüfung der schriftlichen Online-Prüfungen, wird ein Verfahren eingeleitet und der Sachverhalt überprüft. Die Studiendekanin oder der Studiendekan entscheidet, ob ein Verstoss gegen die Prüfungsvorschriften bzw. ein Fall von unlauterem Prüfungsverhalten vorliegt.

Gemäss § 36 Abs. 1 RVO gilt die Prüfung bei unlauterem Prüfungsverhalten als nicht bestanden. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bleibt vorbehalten.

5 Inkrafttreten

Dieses Merkblatt tritt mit Beschluss der Fakultätsversammlung vom 2. Dezember 2020 in Kraft.